



Biodiversitätsprämien ab 2024

BASIS-EXTENSIVIERUNG VON GRÜNLAND (H_0)

Zielsetzung

Die Basis-Extensivierung (das Kürzel **H** steht für „Herbage“) dient als Einsteiger-Maßnahme in die Biodiversitätsprogramme für Grünland und beschränkt sich auf das Einhalten der Grundbedingungen der Biodiversitätsverordnung (Null-Düngung, keine Grünlanderneuerung, keine Pestizide).

Förderfähigkeit

- Dauergünland und als Grünland genutzte Äcker, ausgenommen sind Flächen, die als Biotope oder Lebensräume der Typen 6510, 6410, 6210 oder 6230 eingestuft sind.
- Auf Weiden können Flächen, die als „Biotope und Lebensräume“ eingestuft sind, einbezogen werden, **wenn sie weniger als 15 % der Gesamtfläche der beweideten Parzelle ausmachen.**

Bedingungen

- Nutzung der gesamten Fläche.
- Keine Düngung, kein Einsatz von Pestiziden oder anderen Chemikalien.
Eine Düngung mit Mist (max. 5 kg/Jahr) am Fuß junger Obstbäume (max. 5 Jahre alt) möglich.
- Kein Umbruch zur Grünlandsanierung, keine Erneuerung, Neueinsaat oder Übersaat, ausgenommen ist das Einbringen einheimischer autochthoner Pflanzenarten.
- Behebung von Wildschäden gemäß Anweisungen in Anhang 3 der aktuellen Biodiversitätsverordnung
- Keine Veränderung des Wasserhaushaltes der Fläche (z.B. durch Gräben, Drainage, Rinnen oder Bewässerungsmaßnahmen).
- Keine übermäßige Zerstörung von Grasland durch Viehtritt oder den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen
- Abtransport und obligatorische Verwendung des Mahdguts
- Verbot der Beweidung durch Haustiere, die in den vorangegangenen 5 Monaten präventiv mit Entwurmungsmitteln auf Avermectin-Basis und deren Derivaten behandelt wurden. Zudem muss jede Behandlung von infizierten Tieren mit Avermectin und seinen Derivaten außerhalb der Vertragsfläche erfolgen.
- Bei Beweidung keine zusätzliche Fütterung, mit Ausnahme von Kälberfütterautomaten und im Kontext des Tierwohls.

Basis-Extensivierung von Grünland	ID	Bezahlung jährlich (A) oder Einmalig (U)	Einheit	Prämie
Basis-Extensivierung von Grünland	H_0	A	€/ha	280€

Kontaktpersonen

Wenn Sie an Biodiversitätsverträgen interessiert sind, wenden Sie sich bitte an die Biologische Station Ihrer Gemeinde, an die Naturabteilung bei der ANF oder, für allgemeinere Informationen, an folgende Personen:

Service de la Nature	ANF	247-56674	biodiv@anf.etat.lu
Yannick REISER	Service d'économie rurale	247-82579	yannick.reiser@ser.etat.lu
Lydie FASSBINDER	Service d'économie rurale	247-72577	lydie.fassbinder@ser.etat.lu
Ben GEIB	CONVIS	26 81 20-314	ben.geib@convis.lu
Max HETTO	LWK	31 38 76-35	max.hetto@lwk.lu
Moritz COLBUS	LWK	31 38 76-28	moritz.colbus@lwk.lu
Mikis BASTIAN	Natur- & Geopark Möllerdall	26 87 82 91 31	biodiv@naturpark-mellerdall.lu
Patrick THOMMES	Naturpark Öewersauer	89 93 31 217	biodiv@naturpark-sure.lu
Alain KLEIN	Naturpark Our	90 81 88 643	biodiv@naturpark-our.lu
Marc THIEL	SIAS	34 94 10 26	biodiv@sias.lu
Fanny SCHAUL	SICONA	26 30 36 37	biodiv@siconal.lu